

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 10 (1902)

Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 20. Dezember 1901 wurde die Schlussprüfung des unter Leitung von Hrn. Dr. Max Müller stehenden Samariterkurses **Bern-Länggasse** abgehalten. Teilnehmerzahl: 10 Herren, 7 Damen. Hilfslehrer: Hr. Michel. Vertreter des Centralvorstandes: Hr. Dr. Kürsteiner.

Die Schlussprüfung **Gattikon-Langnau** fand am 21. Dezember 1901 statt. Der betreffende Samariterkurs wurde von Hrn. Dr. Karl Schmidt unter Beihilfe der Hh. Hilfslehrer Dan. Keller und A. Gwerder geleitet und war besucht von 12 Herren. Der Centralvorstand war durch Hrn. Rud. Kuhn von Adliswil vertreten.

Unter Hrn. Dr. Meier, Thalweil, und Hrn. Hilfslehrer Ab. Lieber, Zürich, wurde in **Thalweil** ein Samariterkurs durchgeführt, dessen Schlussprüfung mit 22 Damen und 9 Herren am 21. Dezember stattfand. Hr. Dr. Siegfried, Zürich III wohnte der Prüfung als Delegierter des Centralvorstandes bei.

Unter der Leitung der Hh. Dr. Gubler, Turbenthal, und Dr. Nadler, Seen, und unter Beihilfe des Hilfslehrers Hrn. F. G. Wöckner aus Winterthur fand am 15. Dezember die Schlussprüfung des Samariterkurses in **Kollbrunn** statt. Es nahmen daran 15 Herren und 8 Frauen teil. Der Bundesvorstand war vertreten durch Hrn. Dr. Held, Illnau.

Am 14. Dezember wurde die Schlussprüfung des Samariterkurses **Zürich III, Industriequartier** abgehalten. Derselbe stand unter Leitung von Dr. Arnold, dem Hr. A. Lieber als Hilfslehrer zur Seite stand. Er war besucht von 14 Herren und 26 Frauen. Der Centralvorstand hatte Hrn. Jacques Müller als Vertreter abgeordnet.

In **Trub** fand am 22. Dezember 1901 die Schlussprüfung des dortigen Samariterkurses statt. Die Leitung lag in den Händen von Hrn. Dr. Leuenberger, Trubschachen; als Hilfslehrerin fungierte Frä. Marie Moser, Lehrerin. 9 männliche und 4 weibliche Teilnehmer. Vertreter des Centralvorstandes: Hr. Joh. Schüpbach, Präsident des Samaritervereins Trubschachen.

In **Affoltern b/Zürich** fand am 28. Dezember 1901 die Schlussprüfung des dortigen, unter Leitung der Hh. Dr. Steffen und Hilfslehrer Schuhmacher stehenden Samariterkurses statt; 4 Herren und 8 Damen bestanden dieselbe. Als Experte war Hr. Dr. A. v. Schultheß, Zürich, anwesend.

Am 29. Dezember wurde in **Allenlüften** (Amt Laupen, Bern) die Schlussprüfung eines Samariterkurses abgehalten. Derselbe wurde von Hrn. Dr. Hopf in Mühleberg und Hilfslehrer Nyffenegger in Bern geleitet und war von 19 Männern und 5 Frauen besucht. Hr. Dr. Kürsteiner wohnte der Prüfung im Namen des Centralvorstandes bei.

Unter Leitung von Hrn. Dr. Th. Schächli und der Hh. Hilfslehrer F. Altherr und G. Benz fand in **Außer-Röthli** ein Samariterkurs mit Schlussprüfung am 21. Dezember statt. Es beteiligten sich daran 24 Herren und 35 Damen. Hr. Centralpräsident Cramer wohnte der Prüfung bei.

Samariterkurs Biglen. Die Prüfung dieses Kurses fand am 5. Januar 1902 im Beisein von Hrn. Oberfeldarzt Dr. Mürset statt. Teilnehmerzahl: 11 Herren und 18 Damen. Kursleiter: Hr. Dr. Trösch in Biglen.

Samariterverein Laupen. (Korresp.) Hr. Dr. v. Zerber hielt am 15. Dezember 1901 im Schulhause zu Laupen einen öffentlichen Vortrag über die Tuberkulose, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Außer den Mitgliedern des Samaritervereins hatte sich auch ein weiteres Publikum eingefunden, da der Vorstand im Interesse der Sache diesen Vortrag möglichst allen zugänglich zu machen gesucht hatte. Nach interessanten Erörterungen über das Wesen dieser Krankheit sprach der Referent namentlich über die Maßregeln, die zur Verhütung und zur Bekämpfung derselben zu beobachten sind. Die Veranstaltung solcher Vorträge durch den Samariterverein ermöglicht es, notwendige Kenntnisse über Hygiene in weitere Kreise zu tragen.

H.

Vermischtes.

Das Sanitätskolonnenwesen bildete den Gegenstand eines Prozesses, der am 23. Nov. vor dem Karlsruher Schöffengericht zum Austrag kam. Die Entwicklung der Sanitätskolonnen im Land weckte in ärztlichen Kreisen Bedenken, als würde durch das Kolonnenwesen das Kurpfuschertum gefördert; außerdem glauben manche Ärzte, daß die Kolonnenärzte ihre Stellung zur Hebung ihrer Praxis auf Kosten der Kollegen mißbrauchen. Nachdem dieser Gedanke in einem Fachblatt, den „Ärztlichen Mitteilungen“, erörtert worden war, glaubte auch Dr. Samuel Durlacher von Ettlingen gegen die Kolonnen Sturm laufen zu sollen und erhob gegen den Führer der Ettlinger Kolonne, Dr. Schmidt, eine Reihe schwerer Vorwürfe und suchte diese mit Spezialfällen zu beweisen, wobei er sogar die Gattin des Dr. Schmidt in den Kreis seiner Erörterungen zog. Verschiedenen Kolonnenmitgliedern warf er vor, daß sie Kurpfuscherei getrieben und ihrem Kolonnenarzt bei Unglücksfällen zum Nachteil der anderen Ärzte Patienten verschafft hätten. Dem Dr. Schmidt warf er vor, daß er durch seine Unterrichtsmethode den Anlaß dazu gab und sich bei seiner Kolonnenführung von eigennütigen Bestrebungen leiten lasse, wobei er auch von seiner Gattin unterstützt worden sei. Dr. Durlacher hatte in seinem Artikel allerdings keinen Ort und keinen Namen angegeben, doch wurde derselbe in Ettlingen sofort auf die dortige Kolonne und ihren Führer bezogen, weshalb Dr. Schmidt und seine Frau gegen Dr. Durlacher, der trotz einer Berichtigung seine

Behauptungen aufrecht erhielt, Beleidigungsklage erhoben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Behauptung des Dr. Durlacher völlig haltlos und das Verhalten des Dr. Schmidt als Kolonnenarzt durchaus korrekt war. Es wurde sogar festgestellt, daß Dr. Schmidt die Kolonnenmitglieder ausdrücklich warnte und ihnen den Rat gab, bei Unglücksfällen stets den nächsten besten Arzt zu rufen. Dr. Durlacher wurde daher zu 50 M. Geldstrafe und zu sämtlichen Kosten (500—600 M.) verurteilt. Die Sanitätskolonnen, speziell die Ettlinger und ihr Führer, sind glänzend gerechtfertigt aus diesem Handel hervorgegangen.

(„Konstanzer Ztg.“)

Samariter und Zollwächter an der österreichischen Grenze. Über eine schier unglaubliche Zollplackerei an der böhmischen Grenze machte kürzlich die „Reichenb. Ztg.“ folgende Mitteilungen. Am Sonntag den 6. Oktober fuhr eine Abteilung des Sanitätszuges aus Warnsdorf mit ihrem Rettungswagen in den Reichenberger Bezirk. Es handelte sich um die Überführung eines Schwerkranken. Die Fahrt über das sächsische Zollamt Großschönau ging anstandslos vor sich. Als aber der Wagen nach seiner Fahrt durch Sachsen in Grottau wieder das österreichische Gebiet passierte, wurde an dem dortigen Zollamte der Verbandkasten beschlagnahmt. In diesem befanden sich lediglich die zu einem Krankentransporte nötigen Utensilien, Labemittel, Verbandpäckchen u. s. w., welche noch dazu die Adresse der Warnsdorfer Firma trugen, von welcher sie bezogen waren. So mußten denn die Sanitätsleute ohne Verbandsachen u. s. w. weiterfahren. Als der Wagen mit dem Schwerkranken wieder zum Grottauer Zollamte zurückkehrte, wurde der Verbandkasten zurückgegeben. Jedoch versah ihn der intervenierende Grenzaufseher mit einem Zollverschlusse, der es den Sanitätsleuten unmöglich machte, den Kranken auf der Fahrt durch Sachsen mit Labung zu versehen. Erst wieder in Warnsdorf wurde der Zollverschluß entfernt. Ein solches Vorgehen, so schreibt das genannte Blatt — und darin können wir ihm nur völlig beistimmen — macht natürlich nicht nur die Krankentransporte an der Grenze zur Unmöglichkeit, es verhindert auch vollständig die Leistung der ersten Hülfe bei Unglücksfällen. So weit darf denn doch die Zollplackerei nicht gehen. Es wäre dringend geboten, daß die Finanzbehörden ihre untergeordneten Organe belehrten, den humanen Bestrebungen eines werthätigen Samaritertums nicht im Wege zu sein, zumal die sächsischen Finanzorgane das größte Entgegenkommen zeigen.

Mit dem Eintritt der rauhen Jahreszeit beginnt jedes Jahr die **auffallende Zunahme der Erkältungskrankheiten**, die wir in zwei Hauptgruppen auftreten sehen: Katarrhe der Luftwege und rheumatismusähnliche Erkrankungen. Erkältung tritt ein durch einseitigen, größeren Wärmeverlust des Körpers. Die Möglichkeit, sich zu erkälten, ist für die einzelnen Menschen je nach Persönlichkeit und Anlage sehr verschieden. Es gibt Leute, die trotz der Ungunst der Witterung nie sich erkälten oder nur sehr selten; andere, die sofort bei schlechtem Wetter ihren Katarrh oder das „Reißen“ haben. Dieser Erkältungseigung und Gefahr können wir durch eine vernünftige Kleidung und zielbewußte Abhärtung vorbeugen. — Die Kleidung hat die Aufgabe, den Wärmebestand des Körpers zu regulieren. Sie muß einerseits schützen vor Abkühlung, andererseits luftig genug sein, um den Körper vor Überhitzung der Haut zu bewahren. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Schuhwerk bei naschkaltem Wetter. Leute, die an Fußschweiß leiden, müssen vor allem auf festes und warmes Schuhwerk sehen; ihnen sind am zweckmäßigsten Schuhe mit kräftigen Doppelsohlen zu empfehlen, dagegen durchaus nicht luftdichte Überschuhe. Denn durch diese findet in solchen Fällen eine kolossale Schweißentwicklung und Ansammlung statt, so daß die Strümpfe oft naß sind, wie wenn der Betreffende im Wasser gestanden wäre. — Weiters ist von großer Wichtigkeit Abhärtung. Das naturgemäßeste und bequemste Mittel hierzu ist die frische Luft. Jeder Mensch soll auch in der rauhen Jahreszeit täglich wenigstens eine Stunde im Freien sich ergehen, und diesen wohlthätigen Einfluß der freien Luft, als eines normalen Lebensreizes, soll man auch den Kindern nicht entziehen. Es ist ein Verbrechen an den Kleinen, wenn man aus übertriebener Zärtlichkeit sie den ganzen langen Tag ins Zimmer sperrt, weil es draußen „zu rauh“ ist. Gerade solche verzärtelte Zimmerpflänzchen erliegen dann sofort dem ersten Ansturm ungünstiger äußerer Einflüsse, während Kinder, die man täglich spazieren führt — natürlich entsprechend gekleidet — nur selten einen Katarrh bekommen. Je mehr wir selbst hinausgehen und unsere Kinder hinausführen ins Freie bei jedem Wetter, desto weniger können sich Katarrhe bei uns einnisten, desto weniger können auch Erkrankungen uns quälen, die im Gefolge eines der verschiedenen Katarrhe einhergehen. Im Kampfe gegen Verzärtelung müssen wir uns und

unsere Kinder täglich üben, das ist in unserm Klima eine Hauptbedingung für die Erhaltung der Gesundheit.

Briefkasten.

Hrn. Dr. K. in B. — Sie senden uns einen Ausschnitt aus dem „Anzeiger für die Stadt Bern“ vom 6. Januar 1902, wonach der Militärsanitätsverein Bern unter ärztlicher Leitung einen 2—3wöchentlichen theoretisch-praktischen Kurs für Massage speziell nach Unglücksfällen ankündigt und Sanitäter, Samariter und Samariterinnen zur Teilnahme auffordert.

Sie begleiten den Ausschnitt mit folgenden kräftigen Zeilen:

„Was sagen Sie zu diesem Inserate? Gehört wirklich ein 2—3wöchentlicher Kurs für Massage auch ins Kapitel der ersten Hilfe? Soll überhaupt je einmal ein Samariter nach einem Unglücksfall sofort auf eigene Faust massieren? Wenn der angekündigte Massagekurs für Krethi und Plethi — im Textteil bernischer Blätter wird auch das übrige verehrliche Publikum bestens eingeladen — wirklich in die Thätigkeit der Samaritervereine fällt, dann wird wohl nächstens der Militärsanitätsverein Bern in seinem heißen Drang nach Verblüffendem „für Sanitäter, Samariter und Samariterinnen“ einen „theoretisch-praktischen Kurs für Geburtshilfe nach Unglücksfällen“ annonciieren — man kann ja nie wissen, zu was das gut sein könnte.

„Doch Spaß bei Seite. Der Massagekurs des Militärsanitätsvereins Bern steht in direktem Widerspruch mit dem allgemein angenommenen Regulativ für Samariterkurse. § 3 desselben nennt als Bestandteile zweckmäßiger Samariterhilfe:

1. Rettung des Verunglückten aus seiner gefährlichen Lage.
2. Abwendung unmittelbar drohenden Todes.
3. Erleichterung seiner Leiden und Linderung seiner Schmerzen.
4. Verhütung größeren Schadens durch: a. Beschaffung rascher ärztlicher Hilfe; b. Beschützung des Verunglückten vor den zweifelhaften Hilfeleistungen unverständiger und ungeschickter Leute; c. Vorsorge für ein leichtes und gutes Gelingen der bevorstehenden Thätigkeit des Arztes an dem Verunglückten; d. Herrichtung des Verunglückten für den Transport und Ausführung dieses Transportes.

„Unter keine dieser Ziffern kann vernünftigerweise das Massieren eingereicht werden, wie denn unter den im Samariterwesen erfahrenen Ärzten darüber längst völlige Übereinstimmung herrscht, daß die Massage in den Samariterunterricht nicht gehört. Dagegen kann man aus Ziffer 4 litt. b des Regulativs, wonach ein Samariter den Verunglückten „vor den zweifelhaften Hilfeleistungen unverständiger und ungeschickter Leute“ zu beschützen hat, sinngemäß nur ein Verbot der Samaritermassage nach Unfällen herauslesen.

„Da Sie wissen, daß ich grundsätzlich ein warmer Freund des Samariterwesens bin und dies seit Jahren praktisch bethätigt habe, erlaube ich Sie, diese Protestzeilen in geeigneter Weise im „Roten Kreuz“ zu veröffentlichen. Ich halte es für meine Pflicht als Arzt, gegen solche Auswüchse des Samariterunterrichts mit aller Schärfe meine Stimme zu erheben.“

Anmerkung der Redaktion: Wir müssen leider Ihren Auslassungen in sachlicher Hinsicht durchaus beistimmen, möchten aber doch für den angegriffenen Verein mildernde Umstände gelten lassen, da wir überzeugt sind, daß er sich nicht absichtlich gegen die geltenden Bestimmungen des Samariterregulativs vergangen hat. Wir sind aber mit Ihnen völlig einverstanden, daß der angekündigte Massagekurs keine erfreuliche Neuerung im Samariterwesen darstellt und daß die Ärzte sich gegen solche Bestrebungen durchaus ablehnend verhalten sollten.

ANZEIGEN.

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

[H-362-Y] 1

liefert **Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.**

Die allseitig bestens empfohlenen [11]
**Tabellen der ersten Hilfsmittel bei
Vergiftungen**

bis zur Ankunft des Arztes

(2. vermehrte und verbesserte Auflage)

sind beim Verfasser, Apotheker **Dr. Jos. Göttig**,
Mittlere Straße Nr. 74 in **Basel**, zum Preise von
50 Ct. per Stück in deutscher oder französischer Aus-
gabe zu beziehen. — Auf je 10 Exemplare 1 Frei-
exemplar.

| | |
|---|--|
| Für Anfertigung von | |
| Druckarbeiten aller Art | |
| empfiehlt sich den tit. Vereinen und Sektionen bestens die | |
| Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel | |

Druck und Expedition: **Schüler & Cie., in Biel.**